

Empfehlungen des Kreuzbundes für Gruppentreffen während der Corona-Pandemie

Update vom 07. Mai 2020

Liebe Mitglieder der Kreuzbundgruppen, liebe Weggefährtinnen und Weggefährten, die wöchentlichen Gruppentreffen sind für Suchtkranke und Angehörige sehr wichtig. Gemeinschaft, Verbundenheit und Austausch mit Gleichgesinnten schützen vor Rückfällen, geben Halt und Sicherheit – besonders in dieser Krisenzeit. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der fünf Sucht-Selbsthilfeverbände und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) vom 05. Mai 2020: <https://www.kreuzbund.de/de/nachricht-anzeigen/sucht-selbsthilfe-ist-systemrelevant-und-rueckfall-vorbeugend.html>

Die Bundesregierung und die Bundesländer haben am 6. Mai die Kontaktbeschränkungen gelockert:

- Danach haben die Abstands- und Hygieneregeln weiter Bestand.
- Es dürfen sich Personen aus zwei Haushalten im öffentlichen Raum treffen. Damit sind Treffen der Selbsthilfegruppen weiterhin nicht möglich.

In vielen Lebensbereichen dürfen jedoch die Bundesländer über eine weitere schrittweise Öffnung – unter Berücksichtigung des jeweiligen Infektionsgeschehens in ihrer Region sowie mit entsprechenden Hygiene- und Abstandskonzepten – selbst entscheiden!

Viele Gruppenmitglieder warten darauf, sich so bald wie möglich wieder von Angesicht zu Angesicht treffen zu können. Damit solche Treffen ohne Infektionsrisiko für alle Beteiligten möglich werden, ist nicht nur eine besondere Umsicht und Selbstsorge der Gruppenleitungen sowie der Gruppenbesucher*innen erforderlich. Es bedarf zudem

1. der Zustimmung der Institutionen, die die Räumlichkeiten für die Gruppentreffen zur Verfügung stellen sowie
2. der Zustimmung der örtlichen Ordnungs- oder Gesundheitsämter.

Die folgenden Empfehlungen verstehen Sie bitte nicht als Aufforderung, sich wieder zu treffen. Ob Sie sich treffen bleibt – unter Einhaltung der offiziell geltenden Regeln und nach Abwägung der Risiken und Vorteile von Gruppentreffen in Corona-Zeiten – in der Verantwortung der Weggefährtinnen und Weggefährten vor Ort. Die Hinweise bieten aber eine Entscheidungshilfe und eine Orientierung für den Fall, dass Sie sich wieder treffen möchten und dürfen. Sie können ggf. auch den örtlichen Ämtern und Institutionen als Entscheidungshilfe für die Treffen der Selbsthilfegruppen vorgeschlagen werden:

1. Gruppengröße

Die Gruppengröße wird im Vorfeld auf eine Weise begrenzt, dass die nachfolgend beschriebenen Hinweise erfüllt werden können. Wir empfehlen, die Gruppe auf höchstens 6 Personen zu beschränken. Größere Gruppen sollten geteilt und zusätzliche Gruppentreffen anberaumt werden.

2. Räumlichkeiten

- Die Möglichkeiten zum Händewaschen vor und nach der Sitzung sind gewährleistet. Ggf. steht ein Desinfektionsmittel bereit.
- Die Sitzgelegenheiten werden mit dem empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 Metern gestellt und / oder entsprechend gekennzeichnet. Sollte spontan ein Stuhl dazugestellt werden müssen, erfolgt dies mit Umsicht unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Während des Gruppentreffens wird für eine gute Belüftung gesorgt. Ggf. werden Belüftungspausen gemacht.
- Eingangstüren werden von der Gruppenleitung geöffnet oder stehen bereits offen. Ggf. sind die Türkliniken nach jedem Gebrauch mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren.
- Bei warmem Wetter kann auch eine Gruppenstunde auf einem kleinen geschützten freien Gelände, z.B. einem Garten o.ä. erfolgen – selbstverständlich unter Einhaltung der Mindestabstandsregel und auf eine Weise, dass das gesprochene Wort von Außenstehenden nicht mitgehört werden kann.
- Zugangswege zum Gruppenraum (Treppen, Aufzüge, u.a.) sind so zu gestalten, dass beim Eintritt Schutzabstände gewährleistet sind (z.B. durch Markierung mit einem Klebeband).

3. Teilnehmende

- Alle Gruppenteilnehmenden tragen einen Schutz für den Nasen- und Mundbereich.
- Die Gruppenmitglieder weisen keinerlei Krankheitssymptome auf und hatten in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten.
- Im Zweifelsfall wägen besonders gefährdete Gruppenbesucher*innen (z.B. chronische Vorerkrankungen, höheres Lebensalter) den Gruppenbesuch hinsichtlich ihrer persönlichen gesundheitlichen Lage mit ihrem Arzt ab.
- Die Gruppenleitungen führen mit dem Einverständnis der Gruppenbesucher*innen eine Teilnahmeliste, um im Infektionsfall alle Gruppenmitglieder informieren zu können.

4. Verhaltensregeln

- Die Gruppenbesucher*innen betreten die Räumlichkeiten einzeln und beachten die Abstandsmarkierung.
- Abstandsgebot gilt nicht nur während des Gruppentreffens, sondern wird auch unmittelbar vor und nach der Gruppenstunde von den Teilnehmenden gewährleistet. Gruppenbildungen vor oder im Eingangsbereich (z.B. um zu rauchen) sollten vermieden werden.
- Speisen und Getränke werden nicht gereicht. Ggf. bringen die Gruppenmitglieder ihre alkoholfreien Getränke und ihr Trinkgefäß mit und nehmen diese auch wieder mit nach Hause.

Vor dem ersten Gruppentreffen sollten möglichst alle Gruppenbesucher*innen über die Handlungsempfehlungen informiert werden. So kann sich jede(r) darauf einstellen bzw. Unsicherheiten im Vorfeld besprechen.

Bitte wenden Sie sich bei regionalen Besonderheiten, Fragen oder Unklarheiten an das örtliche Gesundheits- oder Ordnungsamt. Geben Sie uns gerne mögliche weitere Anregungen weiter. Damit unterstützen Sie uns dabei, diese Liste zu überprüfen und ggf. weiter zu entwickeln.

Seien Sie alle aufmerksam mit sich selbst und anderen!

Aus Hamm grüßen Sie herzlich

Andrea Stollfuß

Bundeschäftsführerin

Heinz-Josef Janßen

Bundeschäftsführer